



Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 06.01.2023

Sehr geehrte Frau Rothe-Pöhls, sehr geehrte Frau Brücker,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Rieseby

Übersendung der Überleitungsbilanz: 24.08.2021 Prüfung der Überleitungsbilanz: 10.11.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet ⊠

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

■

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Rieseby mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 13 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 108.740 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 51.844 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 8365 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Rieseby insofern oberhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -355.896,00 € Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -381.823,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja □ nein ⊠
Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): 2 Plätze
Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja □ nein ☒ in Höhe von: -57.510,30 € Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja ☒ nein □ in Höhe von 140.587,30 €
Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 39 % Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 31 %
Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: -83.437,30 €
Hinweis auf weitere Besonderheiten:
keine

-

 $^{^{1}}$ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

··· ·· ·· ·· ·· ·· ·· ·· ·· ·· ·· ·· ··					
Überleitungsbilanz KiTaG					
Version 1.1					
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform Gemeindename:	SH				
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde					
(Stichtag zum 01. März 2021)	2019	2021			
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	123	125			
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021			
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde	2019	2021			
die in der Standortgemeinde betreut werden	96	108			
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde	2019	2021			
die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	13	9			
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	0				
	Übersicht Standortgemeinde				
	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)			
Einnahmen					

Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	298.534€	-		
SQKM Mittel		948.472 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	49.442 €	€		
Elternbeiträge	180.220 €	282.760 €		
Eingliederungshilfe	7.818 €	€		
Einnahmen Mittagsverpflegung	20.910€	31.178€		
Sonstige Einnahmen	13.157 €	1.500 €		
Spenden	85 €	€		
Eigenanteile des Trägers	30.421 €	15.000 €		
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder	62.894 €	entfällt		
Summe Einnahmen	663.481 €	1.278.909 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Summe Einnahmen Ausgaben	663.481 €	1.278.909 €	Kostensteigerung im Bereich Kita: Personal	
			Personal Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform	
	663.481 € 728.432 €	1.278.909 € 841.808 €	Personal	140.587,30 €
Ausgaben Personalkosten Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten			Personal Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform	140.587,30 €
Ausgaben Personalkosten			Personal Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform	140.587,30 €
Ausgaben Personalkosten Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und	728.432 €	841.808€	Personal Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:	-
Ausgaben Personalkosten Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten	728.432 €	841.808€	Personal Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:	-
Ausgaben Personalkosten Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und	728.432 € - €	841.808 € - €	Personal Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen: Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	-
Ausgaben Personalkosten Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten	728.432 € - € -	841.808 € - € -	Personal Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen: Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt) Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	-
Ausgaben Personalkosten Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten Personalkosten gesamt	728.432 € - € - 1 728.432 €	841.808 € - € - 841.808 €	Personal Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen: Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt) Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt) Sachkosten	- €

_	
€	4.700 €
242€	€
18.643€	21.400 €
18.885 €	26.100 €
910.638 €	993.715 €
-	
247.156 €	285.194 €
	594.737 €
	334.737 €
108 740 €	entfällt
100.740 €	Cittiant
-	200 542 6
355.896 €	309.543 €
39%	31%
	46.353€
	72.280 €
	72.200 0
- 355.896 €	- 381.823 €
	-25.927 €
	242 € 18.643 € 18.885 € 910.638 € - 247.156 € 108.740 € - 355.896 €